



JUGENDHERBERGE

"rudi arndt" gGmbH



DJH – HAUSORDNUNG FÜR JUGENDHERBERGEN

Das Zusammenleben in einer Jugendherberge (JH) erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb sind die folgenden Regelungen für den Aufenthalt in der JH erforderlich:

1. Aufnahme

- 1.1. Jedes Mitglied eines deutschen od. eines anderen der International Youth Hostel Federation (IYHF) angeschlossenen Jugendherbergsverbandes mit einem gültigen Mitgliedsausweis ist als Gast in der JH willkommen, die Mitgliedschaft kann auch in der Jugendherberge käuflich erworben werden.
- 1.2. Es gelten die Benutzungsbedingungen für Jugendherbergen, diese können auf der Homepage eingesehen und herunter geladen oder auf Anforderung auch zugesandt werden.

2. Eintreffen

- 2.1. Unangemeldet eintreffende Gäste können ab 14:00 Uhr erfahren, ob sie in der JH übernachten können. Ab 15:00 Uhr ist die Anmeldung geöffnet.
- 2.2. Angemeldete Gäste müssen bis 18:00 Uhr in der JH eintreffen, sofern sie nicht eine spätere Ankunftszeit mit dem Herbergsleiter vereinbart haben.
- 2.3 Alle Gäste tragen sich auf einem Anmeldeformular ein.

3. Aufenthalt in der Jugendherberge

- 3.1. Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Leiter sind verantwortlich für ihre Gruppe.
- 3.2. Die Gäste werden getrennt nach männlichen und weiblichen Personen untergebracht. Soweit geeignete Schlafräume zur Verfügung stehen, können Familien oder (Ehe-)Paare ein gemeinsames Zimmer erhalten.
- 3.3. Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten.
- 3.4.1. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden. In einigen Jugendgästehäusern (so auch in dieser Jugendherberge!) ist die Benutzung von hauseigener Bettwäsche vorgeschrieben.
- 3.4.2. In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden.
- 3.5. Teilbereiche der Jugendherberge können zu Reinigungszwecken vormittags geschlossen werden
- 3.6. Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr herrscht Hausruhe. Später kommende und früher gehende Gäste werden um Ruhe und Rücksicht gebeten.
- 3.7. Das Rauchen ist in der JH untersagt. Ausnahme ist hier das Außengelände.
- 3.8. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist in der Regel in den Räumen und dem Gelände der JH nicht erlaubt. Betrunkene Gäste können des Hauses verwiesen werden.**
- 3.9 Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. In Ausnahmefällen muss der Herbergsleiter befragt werden.
- 3.10 Grundsätzlich ist die Benutzung von Rundfunkgeräten und dgl. nur mit Zustimmung des Herbergsleiters und nur dann gestattet, wenn andere Gäste hierdurch nicht gestört werden.
- 3.11 Verbesserungsvorschläge der Gäste sind willkommen. Wünsche und Beschwerden können an den Herbergsleiter gerichtet oder im Gästebuch vermerkt werden.
- 3.12 Sollte durch das Rauchen oder sonstige unsachgemäße Handlungen im Haus (Zimmer/Etagen) sowie durch die mutwillige Betätigung der vorhandenen Brandmelder Feueralarm ausgelöst werden, so haftet die jeweilige verantwortliche Person und hat die daraus resultierenden Kosten eines Feuerwehreinsatzes zu tragen! Es gilt die Brandschutzordnung der JH welche an der Rezeption eingesehen werden kann.**

4. Abreise

Die Schlafräume müssen bis 10:00 geräumt sein. Eine Abreise vor 07:00 Uhr ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Herbergsleiter möglich. Die Bettwäsche ist abzuziehen und im Foyer der Etagen abzulegen. Der Schlüssel ist grundsätzlich an der Rezeption abzugeben.

5. Hausrecht

Der Herbergsleiter übt das Hausrecht im Auftrag der Jugendherberge "rudi arndt" gGmbH aus. Bei Verletzung der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen kann der Herbergsleiter oder seine Beauftragten **HAUSVERBOT** aussprechen.

- Die Benutzung der JH ist nur Mitgliedern mit gültiger Mitgliedskarte gestattet.
- Familien mit Kindern, Behinderte und Gruppen mit Leiterkarte zahlen den Preis für Junioren.
- Der Aufenthalt für Kinder bis zum 3. Geburtstag ist frei
- Sonderleistungen können nach Absprache mit dem Herbergsleiter vereinbart werden.
- Bargeldloser Zahlungsverkehr

.....
Datum, Unterschrift zur Einverständniserklärung